

Von: Katzberg, Anica [<mailto:Anica.Katzberg@brd.nrw.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 16:24
An: Wedekind Ingrid
Cc: Hasselberg, Udo; Litschke-Dietz, Dagmar; Kleine-Kleffmann, Tristan
Betreff: WG: Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse

Sehr geehrte Frau Wedekind,

der Ausbau der Nordbahntrasse zu einem Geh- und Radweg umfasste in der ursprünglichen Form die beiden außerstädtischen Tunnel Schee und Tesche (eine Durchfahrt musste aus artenschutzrechtlichen Gründen untersagt werden) sowie die fünf innerstädtischen Tunnel Dorp, Fatloh, Rott, Engelnberg und Dorrenberg. In sechs Tunneln wurden Fledermäuse festgestellt, die als Arten des Anhangs IV der FFH-RL unter strengem Artenschutz stehen. Alle Tunnel sind als Fledermausquartiere zu bewerten (Schwärm- und/oder Winterquartiere) bzw. als potenziell geeignete Fledermausquartiere einzustufen. Sowohl im innerstädtischen als auch im außerstädtischen Bereich traten artenschutzrechtliche Konflikte auf, da die Tunnel von verschiedenen Fledermausarten genutzt werden. Der beantragte Ausbau löste insoweit artenschutzrechtliche Konflikte aus, die sich aufgrund offener Fragen zum Fledermausschutz gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ergaben. Daraufhin wurde in intensiver mehrjähriger gemeinsamer Zusammenarbeit mit dem LANUV, dem MULNV (damals MKULNV), Ihnen und mir erfolgreich eine Lösung gefunden, die das Interesse der Vorhabenträgerin und die Belange des Artenschutzes in Einklang bringen konnte. So konnte für den innerstädtischen Tunnel Dorp unter Berücksichtigung des Artenschutzes eine gütliche Einigung erzielt werden, um diesen für Nutzerinnen und Nutzer freizugeben. Auch für die anderen innerstädtischen Tunnel konnte unter der Voraussetzung, dass entsprechende artenschutzrechtliche Maßnahmen umgesetzt werden, eine Durchfahrt gewährt werden.

Unter Heranziehung der von Ihnen in Auftrag gegebenen Gutachten konnten entgegenstehende Konflikte aus Sicht des Artenschutzes erfolgreich angegangen werden, so dass das Gesamtprojekt artenschutzrechtlich verträglich durchgeführt werden konnte. Um dies sicherzustellen, wurden bei der artenschutzrechtlichen Endabnahme der Nordbahntrasse im Jahre 2015 abschließende Modalitäten der Trassennutzung zwischen dem LANUV, Ihnen und mir vereinbart. Neben den jeweiligen Nutzungszeiten wurde vor allem auf die Beleuchtung besonderes Augenmerk gerichtet. **Es wurde ein Beleuchtungskonzept erarbeitet, das den Betrieb eines Radweges ermöglicht und somit Interessen der Radfahrerinnen und Radfahrer wahrt und gleichzeitig fledermausverträglich ist.**

Lichtquellen verursachen nachweislich Störungen, die sich dergestalt äußern können, dass Winterquartiere aufgegeben werden. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist es besonders wichtig, künstliche Lichtquellen lediglich auf die Fahrbahn zu richten. Ferner sind Decken, Wände und Fahrbahnen möglichst dunkel zu halten, um Reflexionen der in den Tunneln montierten Lichtanlagen zu verhindern. Nicht zuletzt konnte nach intensivem Abstimmungsprozess mit Hilfe einer modernen LED-Beleuchtung eine Grundlage geschaffen werden, die Bedürfnisse von Trassennutzenden und Fledermäusen zu vereinbaren vermochte. Die Tunnelbeleuchtung der Nordbahntrasse entspricht insoweit dem heutigen Stand der Technik. Das Beleuchtungskonzept schließt eine Erhöhung der Beleuchtungsintensität am Tage aus, ohne die Verkehrssicherheit der Trassennutzenden zu tangieren. Nutzerinnen und Nutzer der Nordbahntrasse sind selbst dafür verantwortlich, die im Straßenverkehr gebotene Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme walten zu lassen, um eine Eigengefährdung und Gefährdung anderer Personen in den Tunneln auszuschließen. Im Übrigen können Flugaktivitäten von Fledermäusen auch tagsüber erfolgen.

Im Rahmen des Projektes wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Ihnen und der Vorhabenträgerin – der Nordbahntrassen GmbH, gegründet von der Wuppertalbewegung e.V. – abgeschlossen, der die Einhaltung artenschutzrechtlicher Gesichtspunkte als Voraussetzung für die Realisierung des Projektes verlangt. Demnach ist die Vorhabenträgerin an Abstimmungen und Vereinbarungen rechtlich gebunden. Bei dem Ausbau der Nordbahntrasse handelt es sich um ein über Landes- und Bundesmittel sowie Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördertes Projekt. Gemäß Zuwendungsbescheid vom 31.05.2012 setzte ein Beginn der für den Artenschutz relevanten Arbeiten die Zustimmung der höheren Naturschutzbehörde (damals höheren Landschaftsbehörde) voraus. Die Auszahlung der Fördermittel setzte wiederum voraus, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere jene zum Natur- und Artenschutz, eingehalten werden. Von dem abgestimmten Beleuchtungskonzept abweichende Beleuchtungsintensitäten stehen den Zugriffsverboten gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG entgegen und damit den Vorschriften zum Artenschutz. Das Fortbestehen des Projektes ist insoweit von der fortbestehenden Einhaltung artenschutzrechtlicher Belange abhängig. Insofern muss gewährleistet bleiben, dass das unter Berücksichtigung von Fachgutachten erarbeitete und beschlossene Beleuchtungskonzept auch in Zukunft Bestand hat. Werden die Voraussetzungen für die Auszahlung der beantragten Fördermittel nicht mehr erfüllt, ist die Zuwendung von der Vorhabenträgerin zurückzuzahlen. Im Übrigen beträgt die Zweckbindung nach Abschluss des Durchführungszeitraumes 15 Jahre.

Eine Nutzung der Nordbahntrasse ist ausschließlich unter Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich, die im Übrigen auch Rechtsgrundlage für sämtliche in der Sache getroffenen Vereinbarungen und Abstimmungen waren.

Angesichts der oben genannten Punkte und der bereits eingegangenen Kompromisse besteht kein Spielraum für weitere Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet
Anica Katzberg

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 51 - Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
anica.katzberg@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475 – 2066
Fax: 0211 475 – 2998
www.brd.nrw.de

Von: Wedekind Ingrid
Gesendet: Montag, 3. Dezember 2018 13:42
An: 'kristan.hasselberg@brd-nrw.de'
Cc: Toennes Ansgar
Betreff: Tunnelbeleuchtung auf der Nordbahntrasse

Sehr geehrter Herr Hasselberg,

Herr Beigeordneter Meyer hat mich gebeten, mich noch einmal mit Ihnen zum Thema Tunnelbeleuchtung Nordbahntrasse in Verbindung zu setzen. Hierzu ist ein erneuter Bürgerantrag eingegangen, den ich Ihnen als Anlage beifüge. Die Antwortschreiben zu älteren Anfragen zum gleichen Thema von Frau Regierungspräsidentin Radermacher sind bekannt.

Aufgrund der unterschiedlichen Relevanz als Quartiere für Fledermäuse (insbesondere Tunnel Schee und Dorp) als auch für die Nutzer der Trasse (innerstädtische Tunnel Fatloh, Rott, Engelnberg, Dorrenberg) ist eine Überlegung, die Tunnelbeleuchtung noch differenzierter als bislang zu betrachten. Neben einer technisch möglichen Erhöhung der Lichtstärke auf ca. 20 Lux (nur tagsüber in den innerstädtischen Tunneln) bestehen auch Überlegungen die Verkehrssicherheit z.B. durch reflektierende Randbegrenzungen oder helle Anstriche der Wände/des Fahrbahnbelags in Portalnähe der innerstädtischen Tunnel zu erhöhen.

Herr Meyer regt ein Gespräch in Ihrem Hause mit Kollegen unseres Verkehrsressorts und der Unteren Naturschutzbehörde Anfang nächsten Jahres an. Bitte melden Sie sich bei mir, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ingrid Wedekind



STADT WUPPERTAL

Ressort Umweltschutz

106.3 Untere Naturschutzbehörde
Umweltbelange in Bauleitplanverfahren und Baugenehmigungsverfahren
Abteilungsleiterin

Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon +49 202 563 5121
Telefax +49 202 563 8049
E-Mail Ingrid.Wedekind@stadt.wuppertal.de
www.wuppertal.de